ZBB 2008, 61

WpHG §§ 31, 37a

Beweislast des Wertpapieranlegers für Vorsatz der Bank bei verschwiegener Kick-back-Zahlung

OLG München, Urt. v. 19.12.2007 - 7 U 3009/04, ZIP 2008, 66

Leitsätze:

- 1. Wenn eine Bank ihrem Kunden erhaltene Kick-back-Zahlungen aus Wertpapiergeschäften verschweigt, ein fahrlässiges Verhalten jedoch verjährt ist, trägt der Anleger die Beweislast dafür, dass die Bank vorsätzlich gehandelt hat.
- 2. Ein vorsätzliches Organisationsverschulden der Bank setzt voraus, dass einer ihrer Verantwortlichen durch eine Einzelfallanweisung, eine generelle Anordnung oder eine bankinterne Richtline die gebotene Aufklärung im jeweiligen Schadensfall vorsätzlich verhindert hat.